



Corona-Virus:

Maßnahmen im Rahmen eines Hygiene-Konzepts zum Infektionsschutz

Als Betreiber des Boschnhauses hat der Obst- und Gartenbauverein Vagen-Mittenkirchen e.V. (OGV) ein spezifisches Hygienekonzept entwickelt, das sich nach den aktuell geltenden behördlichen Vorgaben und Anordnungen des Bayerischen Staatsministeriums, den spezifischen Rahmenhygienekonzepten sowie nach dem Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales richtet.

Zum Schutz der Besucher/-innen und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus verpflichten sich die jeweiligen Veranstalter im Boschnhaus auf die Einhaltung der folgenden Infektionsschutz-Grundsätze und Hygieneregeln zu achten.

Ansprechpartner zum Hygiene- und Infektionsschutz:

Name: Jorun Cramer
Tel.: 08062/7769548
E-Mail: Jorun.Cramer@greenITblue.de

Vertretung:

Name: Ewald Schild
Tel.: 08062/6356
E-Mail: mezuschi@gmx.de



1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Aushänge zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Gäste-Information).
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bei Gästen und Personal (Hinweistafeln im Gebäude).
- Einmal-Mund-Nasen-Bedeckung für die Gäste zum Kauf anbieten.
- Desinfektionsmittel bereitstellen am Eingang, bei der Anmeldung bzw. an weiteren geeigneten Stellen.
- Bereitstellen von Desinfektionsspray, z.B. zum Besprühen von Flächen und Schreibstiften.
- Bei Veranstaltungen wird für einen Luftaustausch gesorgt, durch Öffnen der Fenster/Türen und regelmäßige Lüftungspausen.

2. Sicherstellung der Abstandsregelung

- Festlegung einer maximalen Besucheranzahl, abhängig von den aktuell geltenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen und der Veranstaltungsart. Aktuelle Informationen unter:
<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen>
- Reduzierung der Bestuhlung in den Veranstaltungsräumen abhängig von den aktuell geltenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen und der Veranstaltungsart. Aktuelle Informationen unter:
<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen>

3. Erfassung von Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionsketten

- Erfassung der Kontaktdaten von Gästen möglichst bereits im Vorfeld. Das entsprechende Formular kann mit der Einladung verschickt werden inkl. Hinweise auf den Datenschutz.
- Bei Erfassung vor Ort: Formular zur Angabe der Kontaktdaten bereitstellen.
- Zu beachten ist, dass ausreichend Stifte zur Verfügung stehen, damit jeder einen desinfizierten Stift benutzen kann (alternativ den eigenen mitgebrachten Stift).
- Dauer der Speicherung der Personendaten, entsprechend der aktuell geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.



4. Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion

- Wichtig!!! Regelmäßige Desinfektion, insbesondere von Hauptkontaktflächen wie Türklinken, Lichtschalter, Handlauf und Halterungen durch den Veranstalter.
- Bereitstellung von Desinfektionsspendern und regelmäßige Kontrolle, ob diese gefüllt sind.
- Zur Händetrocknung: Papierhandtücher zur Verfügung stellen.

5. Organisatorische und rechtliche Maßnahmen

- Sämtliche Hygiene- und Verhaltensregeln sind in Form geeigneter Informationen den Gästen vor Ort sowie im Vorfeld bei der Anmeldung zugänglich zu machen.
- Alle Mitarbeiter/Veranstaltungsleiter informieren sich im Vorfeld über die erforderlichen Maßnahmen und erklären sich bereit, diese selbst einzuhalten und auf die Einhaltung durch die Gäste zu achten. Dies erfolgt über die Unterschrift der Mitarbeiter/Veranstaltungsleiter-Information.
- Bei entsprechenden Verstößen können Hausverbote durch das Boschnhaus-Verwaltungsteam, nach Absprache mit dem OGV-Vorstand, erteilt werden.

6. Spezifische Vorgaben für einzelne Angebotsarten

Für einzelne Angebote gibt es spezifische, ergänzende Vorgaben und Empfehlungen. Dies betrifft zum Beispiel Gesundheitskurse, Kochkurse oder kulturelle Veranstaltungen. Vor Ort und bei der Anmeldung wird durch den Veranstalter noch einmal besonders darauf hingewiesen.

Aktuelle Informationen unter:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen>